

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.10.2018
Dezernat II	Amt FB 02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0253/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.11.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.11.2018	öffentlich
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2018

**1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt**

**1.1 Ergebnishaushalt**

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	<b>Ist per 30.09.2017</b>	<b>Ist per 30.09.2018</b>
Ordentliche Erträge	521.280.727	549.468.630
Ordentliche Aufwendungen	-495.348.345	-499.572.491
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.932.382</b>	<b>49.896.139</b>
Außerordentliche Erträge	6.835.988	6.469.771
Außerordentliche Aufwendungen	-1.981.379	-2.759.526
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.854.609</b>	<b>3.710.245</b>
<b><u>Teilabschluss (vor Berücksichtigung ILV)</u></b>	<b><u>30.786.991</u></b>	<b><u>53.606.384</u></b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.080.947	14.306.866
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.080.486	-14.306.866
<b><u>Ergebnis</u></b>	<b><u>30.787.452</u></b>	<b><u>53.606.384</u></b>

Gesamtstädtisch betrachtet weist das ordentliche Ergebnis per 30.09.2018 ein positives Ergebnis in Höhe von 53.606.384 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch insbesondere aperiodische Ertragsbuchungen zu beachten.

### 1.1.1 Ergebnisrechnung per 30.09.2018

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.09.2018 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der Anlage 1 wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenen Plan und Ist per 30.09.2018 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt 30.09.2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei 67,11 %. Zum Jahresende wird bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Minderertrag in Höhe von 2,7 Mio. EUR gerechnet sowie ein Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3,7 Mio. EUR.

Per 30.09.2018 liegt der Erfüllungsgrad der Zuwendungen und allgemeinen Abgaben bei 75,64 %. Bei den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen (FAG) sowie den Zuweisungen vom Land für den Städtebau (DKSTÄDTEBAU) werden zum Jahresende Mehrerträge in Höhe von insgesamt 5,77 Mio. EUR erwartet. Für die Zuweisungen vom Land für Kitas wird ein Minderertrag von 2,67 Mio. EUR bis zum 31.12.2018 aufgrund der gesetzlichen Änderung des 4. Änderungsgesetzes KiFöG LSA vom 20.12.2017 sowie der planerischen Berücksichtigung von Erträgen aus Kitaklagen aus Vorjahren prognostiziert.

Die sonstigen Transfererträge wurden mit 64,32 % zum 30.09.2018 erfüllt. Besonders ins Gewicht fällt bei den sonstigen Transfererträgen die Untererfüllung bei den Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG, hier liegt die Erfüllung zum 30.09.2018 bei 47,91 %. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung dieser Erträge von ca. 80 % (1,1 Mio. EUR Mindererträge) gerechnet.

Mit einer Erfüllung von 76,52 % sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte per 30.09.2018 zu 3/4 erfüllt. Zum 31.12.2018 wird mit einer Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 100 % gerechnet.

Eine Erfüllung der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist mit 97,81 % zu verzeichnen. Der positive Trend setzt sich in den privatrechtlichen Leistungsentgelten zum Jahresende fort, hierbei wird eine Erfüllung von ca. 131 % prognostiziert.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.09.2018 zu 95,02 % erfüllt. Per 31.12.2018 wird mit einer Erfüllung von ca. 106 % ausgegangen.

Zu 119,94 % wurden die Finanzerträge zum 30.09.2018 erfüllt und liegen damit über dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz. Speziell konnten Mehrerträge bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen erreicht werden. Zum Jahresende 2018 wird mit einer Erfüllung von ca. 136 % gerechnet.

Die ordentlichen Erträge wurden in Summe zu 77,08 % erfüllt und zum 31.12.2018 wird derzeit mit einer Erfüllung von ca. 102 % kalkuliert.

In den Positionen Personalaufwand und Versorgungsaufwendungen liegen die Erfüllungen zu dem Berichtszeitpunkt 30.09.2018 bei 71,06 % bzw. bei 71,77 %. Der fortgeschriebene Planansatz wird per 31.12.2018 zu 100 % erfüllt.

Eine Untererfüllung zum Berichtszeitpunkt ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 50,86 % zu verzeichnen. Dies ist insbesondere begründet in den Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit ca. 2 Mio. EUR und der Grundstücke sowie im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit ca. 0,5 Mio. EUR im DKSTÄDTEBAU. Zum Jahresende 2018 wird derzeit mit einer Aufwanderfüllung von ca. 92 % kalkuliert.

Minderaufwendungen und somit eine Untererfüllung von 69,70 % sind in der Position der Transferaufwendungen und Umlagen zu erkennen. Minderaufwendungen per 30.09.2018 sind insbesondere bei den Betriebskostenzuschüssen und Investitionszuschüssen an verbundenen Unternehmen, Sonderzuschüsse an Sondervermögen sowie Zuschüsse an übrige Bereiche zu verzeichnen. Weitere Minderaufwendungen sind bei den Leistungen an natürlichen Personen gemäß §§ 32, 41 und 42 SGB VIII ursächlich, zudem weisen die Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylBLG Minderaufwendungen auf. Mehraufwand wurde in Bereichen des § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) mit einer Erfüllung per 30.09.2018 von 87,64 % sowie sonstige soziale Leistungen für UVG mit 86,51 % erreicht. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung von ca. 95 % gerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zu 69,05 % ausgeschöpft wurden. Zum Jahresende wird mit einer Inanspruchnahme der Aufwendungen in Höhe von ca. 96 % ausgegangen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden zu 46,68 % in Anspruch genommen. Dies ist auf die geringen Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstitute zurückzuführen. Die Inanspruchnahme der Aufwendungen wird mit ca. 68 % bis zum 31.12.2018 prognostiziert.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.09.2018 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei 75,14 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden zu 68,84 % erfüllt. Per 31.12.2018 wird mit einer Erfüllung von ca. 96 % ausgegangen.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde per 30.09.2018 eine Erfüllung zu 28,59 % erreicht. Eine Übererfüllung innerhalb der außerordentlichen Erträge ist bei den Buchgewinnen zu verzeichnen, welche sich durch Grundstücks- und Gebäudeverkäufe ergeben. Bei den Zuwendungen für den Wiederaufbau der Hochwasserschäden hingegen ließen sich zum Quartalsstichtag nur 17,37 % erfüllen. Dem gegenüber liegen die außerordentlichen Aufwendungen bei 13,05 %. Die außerordentlichen Aufwendungen für den Wiederaufbau der Hochwasserschäden wurden mit 13,17 % beansprucht. Zum 31.12.2018 wird im außerordentlichen Ergebnis mit einer Übererfüllung von 153 % gerechnet.

### **1.1.2 Budgetabrechnung per 30.09.2018**

In der Anlage 2 wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2018 liegt per 30.09.2018 bei 70,62 %. Zum Jahresende wird mit einer positiven Entwicklung in den Budgets gerechnet. Im Budget 1 wird mit einem Mehrbedarf von ca. 0,3 Mio. EUR gerechnet. Besonders die Mindererträge im Teilbudget 1132 Bürgerservice und Ordnung von ca. 0,65 Mio. EUR für Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr fallen ins Gewicht und können mit Minderaufwendungen nicht ausgeglichen werden. Unter anderem wird bei dem Budget 2 mit einem Mehrertrag von 2,8 Mio. EUR gerechnet. Das Budget 4 schätzt zum 31.12.2018 einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 132.000 EUR ein. Dieser Mehraufwand entsteht durch die neue Schulentwicklungsplanung mit ihrer zwingenden Neugestaltung der Schullandschaft aufgrund von steigenden Schüler- und Klassenzahlen. Weiterhin wird der Haushalt durch die stetig steigenden Kosten der Schülerbeförderung stark belastet. Die Budgetverantwortlichen der Budgets 1 und 4 ergreifen erforderliche Maßnahmen, um die Einhaltung der Budgets zu erreichen.

Im Teilhaushalt 7 ist ein Mehrertrag von 0,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser resultiert insbesondere aus den Mehrerträgen der Festsetzungen des Finanzausgleichsgesetzes vom 17.02.2018 und 27.03.2018.

### 1.1.3 Deckungskreise per 30.09.2018

Im Deckungskreis Eisenbahnüberführung Ernst- Reuter-Allee (**DKEÜERA**) wird zum Jahresende mit einer Untererfüllung in Höhe von 2.202.160 EUR gerechnet. Im DK EÜERA wurden per 30.09.2018 Erträge in Höhe von 3.375.000 EUR (49,72 %) und Aufwendungen in Höhe von 291.393 EUR (6,41 %) erfüllt. Zum Stand 30.09.2018 und in der Prognose zum 31.12.2018 zeichnet sich wiederum ab, dass die im Haushaltsjahr 2018 geplanten Aufwendungen nur teilweise erfüllt werden. Die Bauleistungen der Porr Deutschland GmbH für die Auftraggeber DB Netz AG (DB AG), MVB, SWM und AGM sind in diesem Jahr nicht in dem Umfang erfolgt, wie es in der Terminplanung vorgesehen war. Für die Zahlungen der LH MD an die DB AG, MVB, SWM und AGM wurden die gebildeten Rückstellungen verwendet. Durch die geringeren Bauleistungen werden die durch Weiterverrechnung an die DB Netz AG geplanten Erträge nicht zustande kommen. Per 31.12.2018 werden voraussichtlich 4.910.000 EUR aus Rückstellungen kassenwirksam. Die im Haushaltsjahr 2018 nicht verwendeten Mittel werden der Rückstellung zugeführt.

Ein gravierender Mehrbedarf wird im Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (**DKHZE**) prognostiziert. Mit der DS0472/18 hat der Stadtrat am 01.11.2018 überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfen) in Höhe von 5.710.418 EUR beschlossen. Begründet werden diese Mehraufwendungen durch nicht beeinflussbare und nicht vorhersehbare familiären Konfliktsituationen, Risikofaktoren im Bereich der Kindeswohlgefährdung, drastische Erhöhungen bei den Entgelten im stationären Bereich, steigende Vergütungen bei Fachleistungsstunden und steigende Fallzahlen. Insbesondere entstehen die Mehraufwendungen in den Leistungsbereichen der Heimerziehung und sonstigen Wohnformen sowie bei den Eingliederungshilfen.

Im Deckungskreis Kindertageseinrichtungen (**DKKiFöG**) wird es zum Jahresende zu Minderaufwendungen von ca. 3,7 Mio. EUR und Mindererträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR kommen. Die Ursachen liegen in den geringeren Betreuungsstunden sowie den geringeren Tagespflegestellen. Die entstehenden Minderaufwendungen werden zur teilweisen Deckung der DS0472/18 (ÜPL -DKHzE in Höhe von 1 Mio. EUR), sowie zur weiteren Deckung von drei Rückstellungsbildungen zum Jahresabschluss 2018 ("Risiken aus Tarifabschlüssen, aus den laufenden LEQ-Schiedsstellenverhandlungen und Nachzahlungen aus Endabrechnungen 2018" analog 2017) herangezogen.

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (**DKUDUVG**) wird bis zum Jahresende mit einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR gerechnet. Der Mehrbedarf ist auf zu erwartende Mindererträge aufgrund einer taggenauen Hochrechnung des Unterhaltsvorschusses nach § 7 UVG zurückzuführen. Die Prognose im Aufwand unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der UVG-Gesetzesänderung vom 01.07.2017 kann mittlerweile als recht gesichert angesehen werden. Die Fallzahl bleibt relativ konstant. Die vom Land in Aussicht gestellte Novellierung des FamBeFöG, wo ggf. mit einer Erhöhung der prozentualen Landesbeteiligung an den Auszahlungen und tatsächlichen Geldeingängen auf Rückgriffe gerechnet werden könnte, ist noch im Diskussionsprozess des Landtages. Im Oktober 2018 haben die Landkreise aus Sachsen-Anhalt gegen das Land Klage eingereicht, weil der Gesetzesgeber bisher nicht vollumfänglich die finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen in Folge der UVG-Gesetzesänderung ausgleicht. In diesem Jahr wird weder mit einem Abschluss der Novellierung noch mit einer Klageentscheidung gerechnet.

Im Deckungskreis Soziales (**DKSOZ**) entsteht voraussichtlich zum Jahresende ein Minderbedarf in Höhe von 8,7 Mio. EUR. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von ca. 50.000 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von ca. 8,65 Mio. EUR zusammen. Die gravierenden Minderaufwendungen entstehen überwiegend durch die rückläufigen Fallzahlen bei den Asylbewerbern und den damit verbundenen Rückgang auf Leistungen nach dem AsylbLG, den rückläufigen Anträgen in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket sowie den sinkenden Bedarfsgemeinschaften bei den Leistungsberechtigten auf Kosten der Unterkunft. Die entstehenden

Minderaufwendungen werden zur teilweisen Deckung der DS0472/18 (ÜPL -DKHzE in Höhe von 3 Mio. EUR) verwendet.

Der Deckungskreis Unterbringung Migranten (**DKUMIG**) wird zum Jahresende einen Minderbedarf in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR aufweisen. Die Mehrerträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR ergeben sich aufgrund einer Sonderzahlung nach dem AufnG für das Haushaltsjahr 2017.

## 1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2017	Ergebnis per 30.09.2018
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	469.821.056	487.754.975
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-458.692.745	-460.977.652
<b><u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u></b>	<b><u>11.128.312</u></b>	<b><u>26.777.323</u></b>

In der Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergeben sich differenzierte Betrachtungen zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Per 31.12.2018 wird der Finanzplanansatz aus laufender Verwaltungstätigkeit nach derzeitigem Stand erfüllt.

## 1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2017	Ergebnis per 30.09.2018
+Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einz. Finanztät.	12.274.537	7.807.942
-Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Ausz. Finanztät.	-11.328.786	-11.340.912
<b>=Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen</b>	<b>945.751</b>	<b>-3.532.970</b>
+Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	13.900.040	31.600.000
-Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-30.000.000	-24.400.000
<b>=Saldo aus Kreditfinanzierung</b>	<b>-16.099.960</b>	<b>7.200.000</b>
<b>=Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-15.154.209</b>	<b>3.667.030</b>
+Einzahlung aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	264.075	373.963
-Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0	0
<b>=Saldo aus Ausleihungen</b>	<b>264.075</b>	<b>373.963</b>
<b><u>Summe Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Ausleihungen</u></b>	<b><u>-14.890.134</u></b>	<b><u>4.040.993</u></b>

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist positiv. Die Kredittilgungen liegen zum 30.09.2018 unter den Kreditaufnahmen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden bisher Investitionskredite in Höhe von 7,8 Mio. EUR aufgenommen, die der Finanzierung von Kita-Neubauten dienen. Bis zum Jahresende ist die Aufnahme weiterer Investitionskredite in Höhe von 8 Mio. EUR zur Finanzierung von Kita-Neubauten geplant. Die Restkreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von ca. 18,4 Mio. EUR wird voraussichtlich im Januar 2019 in Anspruch genommen und dient der allgemeinen Finanzierung der Investitionstätigkeit. Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 51,2 Mio. EUR wurde bislang noch nicht in Anspruch genommen. Hier wird im nächsten Jahr nach Bedarf der Abruf der Kreditmittel erfolgen.

## 2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.09.2018 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2017	Ergebnis per 30.09.2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.838.094	19.814.000
Auszahlungen für eigene Investitionen	27.199.862	57.410.030
<b><u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u></b>	<b><u>3.638.232</u></b>	<b><u>-37.596.030</u></b>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2018 zeigt per 30.09.2018 einen negativen Trend. Dabei ist zu beachten, dass bei den Einzahlungen bereits die Investitionspauschale vom Land gemäß § 16 FAG in Höhe von 9.679.710 EUR eingegangen ist. Der Einzahlungs- und Auszahlungsfluss für Investitionen in den einzelnen Teilhaushalten verlief im Berichtszeitraum wiederum sehr zögerlich. Von einem fortgeschriebenen Einzahlungsansatz 2018 in Höhe von 107.609.848 EUR wurden mit Stand vom 30.09.2018 19.814.000 EUR (ca. 18,41 % - inkl. Investitionspauschale) kassenwirksam. Bei dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen in Höhe von 199.836.768 EUR wurden mit Stand vom 30.09.2018 57.410.030 EUR (ca. 28,73 %) kassenwirksam.

Die dargestellten fortgeschriebenen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit zeigen per 30.09.2018 ein Defizit in Höhe von 37.596.030 EUR. Jedoch stehen Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 87,8 Mio. EUR Minderauszahlungen von ca. 142,4 Mio. EUR gegenüber, wodurch der Finanzhaushalt zum Berichtszeitpunkt um etwa 54,6 Mio. EUR entlastet wird.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionshaushaltes 2018 wurde durch die Verfügung des LVwA vom 16.01.2018 zur Haushaltssatzung 2018 geprägt. Von Seiten des LVwA gab es bezogen auf den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg keine Beanstandungen. Nach § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich die mittelfristige Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden.

Für den Investitionshaushalt wurden als Kriterien, wie in den vergangenen Jahren, die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Planungsgrundlage eingesetzt, in dem nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden konnten, die eine 70 % Förderung aufwiesen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestanden sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2018 zusammengestellt (mit Mittelherkunft „laufender Haushalt“ sowie „ÜPL/APL“, jedoch ohne Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste). Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.09.2018) mit einer Fließquote von 4,20 % zeigt, dass weiterhin eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2018 besteht.

Die Gründe dafür liegen in den späten Bewilligungen (IV. Quartal), so dass die Mittelabrufe für die Städtebaufördermittel erst im IV. Quartal erfolgen können. Darüber hinaus sind hauptsächlich Verzögerungen in der Bauabwicklung bzw. den Antragsverfahren ursächlich für ebenfalls verspätete Bewilligungen bzw. Auszahlungen von Fördermitteln.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2018 per 30.09.2018 liegt bei 66,90%. Davon wurden per 30.09.2018 4,20 % kassenwirksam.

<b>Fördermittel 2018</b>	<b>Ist per 30.09.2018</b>	<b>Bewilligungsquote</b>	<b>Fließquote</b>
61.467.500 EUR	2.581.735 EUR	66,90 %	4,20 %

Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 1.103.980 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 2.204.689 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 50,07 %. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2018 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Höhe von ca. 2.012.256 EUR eingeschätzt, was einer Erfüllung von 91,27 % entspricht.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2018 und den Jahresabschluss 2018 wurden per 30.09.2018 voraussichtlich neu zu bildende und zu übertragende investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 83 Mio. EUR angezeigt. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen zum nächsten Berichtszeitraum per 31.12.2018 höher ausfallen wird. Gleichzeitig werden von den Fachbereichen/Ämtern zu übertragende investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 51 Mio. EUR angezeigt.

Von dem fortgeschriebenen Ansatz der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von 71.743.623 EUR wurden per 30.09.2018 bisher insgesamt 24.918.903 EUR kassenwirksam. Die Abarbeitung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2017 zeigt somit per 30.09.2018 eine Ist-Erfüllung von ca. 34,73 %.

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildeten übertragenen investiven Einzahlungsermächtigungen (fehlende Einzahlungen der Vorjahre) in Höhe von 31.627.796 EUR wurden per 30.09.2018 5.809.634 EUR kassenwirksam. Dies entspricht einer Ist-Erfüllungsquote von 18,37 %.

### **3. Ausblick auf das Jahresergebnis 2018**

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17.02.2017 ist die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 auf 1.628 Mio. EUR festgeschrieben worden. Hinsichtlich der Verteilung dieses festgeschriebenen Betrages bestehen jedoch Unwägbarkeiten wegen der sich verändernden Bemessungsgrundlagen. So haben sich gegenüber Vorjahr und Plan größere Abweichungen der zu erwartenden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 4,9 Mio. EUR ergeben.

Die Schlüsselzuweisungen sind trotz gleicher Höhe für alle kreisfreien Städte im Vergleich zum Vorjahr und Planansatz für MD um ca. 2,4 Mio. EUR gestiegen. Ca. 0,56 Mio. EUR sind der von 47,89 % auf 47,32 % gesunkenen relativen (gegenüber Halle und Dessau) Steuerkraft MD zuzurechnen, ein Effekt von ca. 0,3 Mio. EUR ist darauf zurückzuführen, dass Dessau permanent an Einwohnern verliert und somit die maximale Einwohnerzahl der Jahre 2012-2016 niedriger ist als das der Festsetzung 2017 zugrundeliegende Maximum der Jahre 2011-2015. Der größte Effekt mit einem Volumen von ca. 1,5 Mio. EUR ist jedoch dem von 2015 zu 2016 gestiegenen Einwohneranteil MD zuzurechnen.

Ferner sind um 1,4 Mio. EUR gestiegene SGB II-Zweckzuweisungen und eine um 0,8 Mio. EUR höhere Investitionspauschale zu verzeichnen. Bei den SGB II-Zweckzuweisungen zugrundeliegenden Nettoausgaben des Jahres 2016 hat sich der Anteil Magdeburgs wieder auf das Niveau der Jahre 2011 bis 2013 eingependelt, die Basis waren für die SGB II-Zweckzuweisungen der Jahre 2013 bis 2015.

Im Deckungskreis Städtebau (DKSTÄDTEBAU) werden aufwandsseitig von den Planansätzen des laufenden Haushaltes 2018 ca. 2.231.106 EUR nicht umgesetzt, da hierfür keine anteiligen Fördermittelbewilligungen vorliegen. Aufgrund der derzeitigen Abarbeitungsstände bei den Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung wird für den konsumtiven Haushalt mit einer in das Jahr 2019 zu übertragenden Aufwandsermächtigung in Höhe von ca. 7.088.621 EUR gerechnet.

Die Verwaltung geht derzeit vom Einhalten des und von der Relativierung auf den geplanten Ergebnis- und Finanzhaushalt/es durch noch zu tätige Jahresabschlussarbeiten im Bereich der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten aus. Dazu ist ein wirtschaftliches Handeln aller Akteure weiterhin notwendig.

Zimmermann

**Anlagen:**

Anlage 1 – Ergebnisrechnung

Anlage 2 – Übersicht Budgets

Anlage 3 – Fördermittelübersicht